

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Braun, Sabine

Vorlagennummer
109/2020

Aktenzeichen
700.31/20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	23.11.2020 26.11.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 TA/GR, 03./17.05.2018, Vorl. 057/2018

Anzahl der Anlagen: 3

1. Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung
2. Beschlussvorlage der Allevo Kommunalberatung
3. Änderungssatzung

Betreff:

Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“

hier: Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 sowie Zustimmung zur Satzungsänderung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 gemäß Anlage 2 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Abwassergebühren gemäß Anlage 3.

Sachverhalt:

Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat in den Vorjahren gebührenrechtliche Überdeckungen erwirtschaftet, die gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind.

Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **247.078 €** und im Jahr **2017** in Höhe von **121.794 €**. Diese

Überdeckungen sollen in die vorliegende Kalkulation eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Des Weiteren ergab sich im Bemessungszeitraum **2018 – 2019** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **724.067 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von **289.627 € (40 %)** in die vorliegende Kalkulation eingestellt und somit zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von **434.440 €** ist bis **einschließlich 2024** auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **48.009 €**, im Jahr **2016** in Höhe von **73.859 €**, im Jahr **2017** in Höhe von **23.486 €** und im Bemessungszeitraum **2018 – 2019** in Höhe von **245.380 €**. Diese Überdeckungen sollen in die vorliegende Kalkulation eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Zum Ende des Jahres 2019 bestehen saldiert folgende gebührenrechtliche Überdeckungen:

Schmutzwasser: 1.092.939 €

Niederschlagswasser: 390.734 €

Ziel der Kalkulation für 2021 und 2022 war es, die Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren ganz bzw. zum Teil ausgleichen, so dass die Gebührensätze gleichbleiben bzw. nur geringst möglich angehoben werden müssen. Unter dieser Prämisse werden folgende Gebührensätze ab dem 01.01.2021 vorgeschlagen:

Gebührensatz	errechnet	mit Ausgleich VJ	bisher
Schmutzwassergebühr Kanal	0,96 €/m ³	0,84 €/m³	0,74 €/m ³
Schmutzwassergebühr Kläranlage	1,55 €/m ³	1,37 €/m³	1,47 €/m ³
Schmutzwassergebühr gesamt	2,51 €/m ³	2,21 €/m³	2,21 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,64 €/m ²	0,54 €/m²	0,48 €/m ²

Abwassergebühren für Direkteinleiter

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben) wurden ebenfalls die Gebühren neu kalkuliert. Die Gebühren werden dabei aufgrund von allgemein anerkannten Vervielfältigern auf die Schmutzwassergebühr Kläranlage berechnet (vgl. Anlage 1 Seite 18). Die neu kalkulierten Gebührensätze weichen von den bisherigen Gebührensätzen nur geringfügig ab. Es werden folgende Gebührensätze ab dem 01.01.2021 vorgeschlagen:

Gebührensatz	errechnet	mit Ausgleich VJ	bisher
Geschlossene Gruben	3,85 €/m ³	3,40 €/m³	3,67 €/m ³
Kleinkläranlagen	30,80 €/m ³	27,20 €/m³	29,40 €/m ³